

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Reiß Jahr: 1786

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN557328365 1786

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786

LOG Id: LOG_0106 LOG Titel: 102. Stück. LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Unzeigen.

102. Stud.

Subingen ben 21 Dec. 1786.

Böttingen.

Serr M. C. G. Bardili, aus dem hiefigen theo. log. Stift, hat mahrend feines Aufenthalts in Gottingen ben Dieterich auf 3 Bogen in 8. eine lefenswurdige Abhandlung unter ber Aufschrift befannt gemacht : Significatus primitivus vocis тоофития ex Platone erutus cum nouo tentamine interpretandi I Cor, Cap. XIV. Mach einer Stelle in Platonis Timzo ift meoCyrne fo viel als Musleger der duncflen und rathfelhaften Ausfprus the des martis , der feine diuinationes felbft nicht verstund. Dies balt der Gr Berf. für die urfprung. liche Bedeutung des Worts , die er auch 2 Mof. 7, 1. ju finden glaubt , wo er überfest : " ich will machen , bag bich Bharao für einen warres balt , und folglich feiner Denckungsart nach dich vergots tert , Maron aber foll bein Ausleger (moognins) fenn." Singegen fen die Bedeutung Des Worts moodnen, und wind bernach erweitert worden, bak es nicht nur interpretem vatis, fondern auch vatem felbft, und zwar im 21. und R. E. (10 oft

es nemlich von viris Beonveusous gebraucht werde) iebergeit einen folchen vatem bezeichne, ber pon ben ihm geoffenbarten Bahrheiten einen beutlis chen Begriff gehabt habe. Dief febe man vorzüglich aus I Ror. 14. wo dadar ydason ein eigents licher partis fen , der blos mit der Bunge (dem Sprachwertzeng) rede , ohne felbft zu verfteben , mas er fpreche, begen Zunge durch eine win= berthatige Wirdung bes Geiftes fo in Bewegung gefest werde, daß fie (wahrscheinlich in der gan= dessprache?) rathselhafte, (vermuthlich wes gen der vorfommenden ungewöhnlichen Bilber ?) bem redenden und anderen unverständliche Dinge (wusnera) vortrage, und, wenn der Bortrag bes nust werden folle, ein disquirevens bingutommen mife. Allein nicht diefer (ber nach obigem Sprachgebrauche benm Plato eigentlich ber Muss Jeger bes aurtes ware), sondern nur berjenige beife zeoonens . ber bie vom Beift in ihm erwect= ten Beariffe nach eigener Willfuhr auf eine vers fandliche Urt babe mittheilen tonnen. Durfte man nicht behaupten, die erfte Bedeutung des moodnens und eben fo des vizi fen elocutor, interpres überhaupt, und denn fomme es darauf an, weffen meeonins jemand fen. Bald tonne der parris, bald ber angebliche ober ber mabre Bott felbft feinen Teopnen haben. Allein nach dem bib= lischen Sprachgebrauch beziehe sich meoGnans immer auf Gott, und eben baber beife Mofes peraleichungsweise ber Gott Marons, weil nach biblifchen Begriffen derjenige , defen Sprecher der Prophet zu fenn pflegt, immerhin Gott ift. (6.27) Mas die Lalerras yluson betrift, so hat allers Dings ber Sr Berf. Die gewöhnliche Ertlarung mit

vielem Scharffinn bestritten. Doch muffen wir bes tennen , daß uns auch die feinige nicht gang berubigt bat. Wir wollen bas bier angenommene Bunder nicht geradebin für unschicklich erflaren. Wenn es aber eigentlich für Dicienige bestimmt mar (3. 46), Die noch feiner deutlichen Beariffe von folden Materien fabig waren : wie fommt es, daß doch von eben benen, welche fo ratbfelbaft fprachen, wenigstens einige gugleich die Babe beffen fonnten, Die bunetle Gpruche gu verfteben und auszulegen ? (1 Kor. 14, 5, 13). Warum wirde fich Paulus b. 18. diefe, blos für schwache Unfanger bestimmte, Gabe felbit gufchreiben? 2Bir erinnern und mobl, daf der Gr Berf. G. 47. bet angeführten Stelle ben Ginn gibt : "ich bancte Bott, baf ich meine Bunge auf eine viel vorzuglichere Weife (vermoge ber Gabe ber Sprachen) gebrauchen fan, als ihr alle, aber, wenn ich in eurer Stelle mare, blos mit ber Bunge reben tonne te, wie ibr, fo wollte ich lieber u. f. m. Allein wir feben nicht ein, was zwischen b. 18. und 19. für eis ne Berbindung fatt baben folle, wenn in jenem nicht von eben bem gawoon daden bie Rede ift, wie in bem legtern Berd. Sat Paulus eben diefe Gabe auch, nur in hoherem Maage, gehabt, und fie boch in ben chriftlichen Zusammentunften nicht leicht gebrauchen wollen : fo ift feine Ermahnung , auf ten Befig und Gebrauch Diefer Babe nicht fo viel zu rechnen , um fo nachdrucklicher. Bogu aber follte Die Ermahnung ber Gabe ber Sprachen v. 18. Dienen , wenn v. 19. nicht von ihr , fondern von einem gang anderen Lalew es Dawsen die Rede ift ? Mußte es ferner nach ber Erflarung des herrn Berf. b. 18. nicht ydwoon beifen , fatt : 22wsomis? Und wenn man auch

bie Synecdochen gelten laken will, die wenia= ftens bier nicht gebraucht fenn follte , wo zwener= len Alrten bes Gebrauche ber Junge , eine porguglichere (Die Gabe Der Sprachen) und eine nies brigere (blos mit der Zunge reben , einander ents gegengefest werden : fo wifen wir nicht, womit die angegebene Bedeutung von madder (modo eminentiori) erwiesen werden folle ? ift v. 18. nicht die einige Stelle, wo ydworais Laken mit er ydwoon daden (v. 19.) verwechfelt wird, ob gleich hier (v. 18.) nicht von mehres ren Redenden (G. 29), wie v. 5. gu Anfang, fondern nur von dem einigen Paulus die Rede ift. Auch v. 6. und v. 5. felbft (in der Mitte) feht bon einem einzelnen Subject bie mehrere Babl: ydwordes dadar. Menn nun ydwordes daden hier then das ift , was v. 2. 4. ydwoon lader, und boch bon einer einzelnen Perfon, die mur Gine Bun= ge hat , die Frage ift : fan wohl place. Junge fenn ? Konnte endlich pon bem , ber bas Geipro= thene verftund und zu erklaren wußte , ges fagt werben : er rebe blos mit ber Junge , mas doch v. 5. 13. gefagt fenn mußte, weim Lades ydworaes oder ydwoon so viel ware, als blos mit ber Junge reden? Die bescheidene Menkerung Des brn Berf. (G. sif.) verfichert und jum poraus. bak es ibm nicht entgegen fenn wird, die vorgelegte Zweifel ju prufen, und etwa ben einer anbern Belegenheit (5. 4. 52), ber mir mit Bers gnugen entgegen feben, feine Sypothese noch weis ter zu bestätigen oder zu berichtigen.

Munchen.

Ben Joseph Lentner find bier im Drud ers Schienen : Bemerkungen über die sonntagliche Evangelien für Prediger , Katecheten und Lehrer. Erfte Jahresbalfte. von Sebaftian Mutschelle, Sochfürftl. Frenfingischen geiftlichen Rath , und Chorherr ben Ct. Beit. 1786. 3,70 Geiten in 8. Mir fonnen bas Bergnugen nicht bergen, das wir ben Lefung und naberer Ginficht Diefes Werche empfunden haben, weil wir an dem herrn Berf. einen aufgeflarten und patriotifch gefinnten Mann fanden , defen Ginfichten ben feiner Gemeinde großen Rugen schaffen tonnen. In Der Borrede fieht er die sonntagliche Evangelien als fostbare Auszuge aus dem Evangelienbuche ber Freunde und Geschichtschreiber Jesu an, welche und fo bekannt werden , " bag nach der Regel, Die und den Unterricht an Die befte aus allen gelaufi= gen Borertenntnigen anzuschliegen befiehlt , Die beilfamften und nothigften Sittenlehren wohl am füglichften bamit verbunden werden"; meiftens, fahrt er fort, fen das Bolck eigene nugliche Erwagungen darüber anzusiellen , zu wenig aufges legt , und die Seelsorger flagen felbft uber eine ges wife Armuth, wenn fie von einem Jahrgange gunt andern immer neue Stoffe ju offentlichen Dredig= ten aussuchen follen. Benden etwas fur ihren 3meck Brauchbares zu liefern, fen die Absicht Des Berfagers Diefer Bemercfungen ; man muße alfo teine ausführliche Darftellung Des achten Ginnes aller Redensarten und ihres Zusammenhangs fu-chen, wogu er eine andere Schrift bestimmt habe; er habe auf teinen glangenden Bortrag, fons dern allein auf pafliche und gemeinnuzige 2Bahrbeiten gefeben, und baben habe er auch auf das Potal Rucficht genommen , boch allgemeine Be-Durfnige nicht aus der Acht gelagen. Er fieht alfo febr auf bas Practische , und fucht feinen Bus borern und ben Bolcfelebrern brauchbare Religis

ondgefinnungen einzufloffen. Bir wollen feine Urt burch Benfpiele von einer gedoppelten Gattuna anzeigen, erftlich wie er allgemeine Refigionspflich: ten und moralische Wabrheiten einschärft, fo wie fie ieber Refenner ber chriftlichen Religion fagen fan, bernach wie er bas, was feiner Kirche eigen ift , parauftellen fich befleifit. Bon iener Gattung tonnen folgende Dienen : über bas Epang. am 1. Aldvent. "Der Menschen : Cohn wird auf einer Mølfe fommen mit großer Macht und Berrlichfeit. Bir - follen ibm banten für feine erfte Unfunft, fo leben , bag wir uns freuen mogen auf feine mente Biebertunft. G. 12. Johannes fendet zween Junger an Jefum ab, um zu fragen, ob er derjenige, der fommen foll, ber von den guden erwartete Meffias mare? Biel ifts, wenn man Die Abnahme feines Gluckes und Unfebens gedul-Dig erträgt. Roch mehr ift es , wenn man mitten im Unglicke bas Bachethum vom Glücke und Ansehen anderer befordert." Am 2. Aldvent : Benfviele von eigenthumlichen Lebren feiner Relis gion fallen und auf: G. 14. 15. "Die Junger Robannis fommen ju Jefu und fagen, und Jefus antwortet - er weifet auf feine 2Bobl = und Bunderthaten bin - Thu nicht großiprecherisch : ich bin ein Chrift, ein Katholit, ein Rechtglaus biger - Der rechte Glaube wird bich ben einem bofen Leben felbit verurtheilen. Zeige im Werde, daß du ein mahrglaubiger Chrift feneft, ber aute tugendhafte Lebenswandel fan dich allein felig mas chen. Durch welche Werde muß fich ber Chrift geigen ? Durch eben dergleichen, modurch fich Ge= fus als Chriffus oder Meffias zeigte. Er fan zwar und darf auch das Wunderthätige derfelben nicht nachahmen, aber das Wohlthatige." Merchwurdig, fauft und billig ift feine Bemerchung

G. 312. 313. "Das war feine (Jefu) Abficht, alle Menschen ju einer Gemeinde trener und felis ger Gottesberehrer, alle ju einer Gemeinde auter, liebender Bruder zu machen. - Benn auch feis ne politommene Ginigfeit in verschiedenen Glaubenepuncten mag erhalten werben, fo muß doch immer Ginigfeit ber Liebe und ber Bergen fenn. Diefe, fo viel an bir ift, ju beforbern , folge in Glaubensfachen redlich beiner beffen Heberzengung. Richte feinen , und liebe alle Mitchriften , Die eis ner andern, als der beinigen folgen.

Ohne Angabe des Druckorts.

aber ohne Zweifel in Wien erschienen : Srey= muthige Bemerkungen über bas Derbrechen und die Strafe des Garde = Obriftleutenant Szekely von einem greunde der Wahrheit 1786. 24 G. flein 8. und : Was ift von dem Urtheile des (uber) Szekely zu halten? 1786. auf 24 G. in 8. Die erfte Diefer Schriften tabelt bas Berfahren bes Raifers, welcher in ber befanns ten Sache bes Szeteln das von dem Kriegsrecht und hoffriegerath gefällte Urtheil fcharfte , und ber gemachten Borfiellungen ungeachtet, ben biefer Scharfung beharrte, in einem fo frechen und harten Tone, daß ber erlaubte Druck berfelben als ein Benfpiel ber toleranten Buchercenfur gu Bien bemeret zu werden verdient. Die Abficht ber gwoten, in weit bescheibenerem Tone abgefaften und mehr durchgedachten, Schrift ift , aus philosophis fchen und politischen Grunden bargutbun , bag eis nem Regenten gwar bas Recht eine Strafe in milbern , ober nachzulagen , nicht aber bas Recht , eine Strafe zu scharfen, auftebe.

.

Leipzig.

Die Ephemeriden der Menfcheit, welche poriges Tabr megen einer Reife ihres Berausges bers, des ben Prof. Beder in Dresten, unters brochen werden mußten, find mit dem gegenwars tigen Jahre wieder angefangen, und von Monath m Monath fortgefest worden. Jebes ber feche Ctude, tie wir vor une haben, enthalt I. 216. hanblungen, II. Racbrichten und Austüge bon Buchern, III. Sifforische Rachrichten. Unter ber erften Aufschrift findet man im Monath April auch bie, vorber einzeln gedruckte, Rebe des Sen Drof. Schwab in Stuttgart, über die Muftlarung unfere Jahrhunderts. - Diese veriodische Schrift enthalt unftreitig viel lefenswurdiges: pornemlich mußen die , von dem orn Berausaeber felbit mitgetheilte, Rachrichten von dem Groshers zogtum Tofcana einem großen Theile feiner Lefer febr fchazbar fenn. Doch mare ber Bunfch viels leicht nicht übertrieben , bag bereits gebruckte 216. bandlungen übergangen, und die historische Machrichten im Gangen immer noch reichhaltiger und angiebender gemacht werden mochten.

Dessau und Leipzig.

Litteratur und Odlkerkunde. Man. Junius. Julius. 1786. ben G. J. Goschen. Diese Monatsschrift behålt auch in ihrem bisherigen Fortsgang immer gleichen Werth. Sie unterhålt den Leser durch die Mannigfaltigkeit und guten Vorstrag, und ist eben so reichhaltig an interessanten Materialien.